

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 20. März 1941

109. Jahrgang · Nr. 12

Inhalts-Verzeichnis Karl Barths theologische und geistesgeschichtliche Bedeutung. — Der jüngste Sohn des seligen Bruder Klaus, Magister Nikolaus. — Die Fastenhirtenbriefe der hochw. schweiz. Bischöfe. — La Vertu de Religion. — Ein neuentdecktes Bruder Klausen-Bild. — Aus der Praxis, für die Praxis: Geschichtliches zur öftern Beicht; Das Landjahr; Pastorelle Klugheit. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Diözesan-Caeclienverein.

Karl Barths theologische und geistesgeschichtliche Bedeutung

Von Dr. theol. J. Fehr.

(Schluß)

II.

Wegen ihres neuen theologischen Ansatzes ist die Theologie Karl Barths von allem Anfang an bei den unentwegt liberalen Theologen im Verdacht des verkappten Katholisierens gestanden. Denn obwohl die Theologie Karl Barths nichts anderes als eine entschlossene Rückkehr zu den Ursprüngen der protestantischen Theologie in der Reformation sein möchte, ist es doch unvermeidlich, daß sich Karl Barth und seine Freunde der katholischen Theologie in sehr wichtigen Dingen näher verwandt fühlen müssen als dem säkularisierten Christentum der liberalen Schule. Wenn wir aber als katholische Theologen genauer auf die Eigenart der theologischen Prinzipienlehre Karl Barths hinsehen, werden wir bald erkennen, welche tiefgreifenden Unterschiede zwischen dialektischer und katholischer Theologie liegen. Schon der Protest gegen den Einbruch des philosophischen und geschichtlichen Denkens in die Theologie ist bei Karl Barth ein wesentlich anderer, als er es in katholischer Theologie wäre. Seine Theologie erweist sich schon hier als eine typische, zeitbedingte Reaktionserscheinung, die zwar von einer hinreißenden Radikalität, aber auch von einer gefährlichen Einseitigkeit ist.

Es war die gute Absicht Karl Barths, die Theologie aus dem nivellierenden Relativismus der theologischen Historisten und aus der unheilvollen Identifizierung mit der jeweils modischen idealistischen Religionsbegründung zu befreien und ihr ihren eigentlichen Gegenstand, die Offenbarung Gottes, und damit ihre Freiheit, ihre Selbständigkeit und ihre Würde wieder zurückzugeben. Wie hat er das gemacht? Er hat Gottes Offenbarung, welche Grund und Gegenstand der Theologie ist, nicht nur in ihrer Besonderheit und Transzendenz gegenüber allem menschlichen Denken anerkannt, son-

dern er hat sie als unversöhnlichen Gegensatz und Widerspruch zu allem natürlichen Denken und zu allem natürlichen religiösen Empfinden des Menschen dargestellt. Christliche Offenbarung ist für Karl Barth nicht bloß nicht ableitbar aus der Welt und der Vernunft — etwa nach Art einer Naturoffenbarung —, sie hat ihren Ursprung nicht bloß außerhalb und oberhalb aller Bemühungen des menschlichen Geistes, nein, sie steht zu allem menschlichen Denken, Fühlen und Wollen als deren diametraler Gegensatz, als deren unaufhebbarer Widerspruch, als ihr »Gericht«. Karl Barth hat die kalvinische Anthropologie bis zu ihren extremsten Konsequenzen durchgedacht und weiterentwickelt und dementsprechend ist der Mensch im radikalsten Sinne des Wortes Sünder, d. h. im Widerspruch zu Gott. Und diese sündige Verkehrtheit des Menschen möchte Karl Barth gerade da am unerbittlichsten aufdecken, wo sie sich nach seiner Meinung am raffiniertesten verhüllt, nämlich in den sublimsten Äußerungen des menschlichen Geistes: in der Religion und in der Philosophie. Was immer der Mensch tut und denkt, ist schon in der Wurzel krank, ist angesteckt von der radikalen Sündigkeit und Gottwidrigkeit des Menschen; sein Denken und Beten ist von Natur aus Widerspruch gegen Gott. Das ist sozusagen die eine Seite, die durch die ganze Theologie Barths hindurch in Erscheinung tritt: das Denken und die Religion des Menschen wird nicht bloß relativiert, sondern die Relativierung aller Religion und alles Denkens wird durch den Rückgriff auf die reformatorische Erbsündenlehre aufs äußerste radikalisiert. Von diesem Gericht ist auch das menschliche Wort der Bibel und des kirchlichen Dogmas nicht ausgenommen.

Die »dialektische« Theologie hat aber seiner Zeit ihren Namen daher erhalten, daß Karl Barth dieser einen Seite eine andere Seite dialektisch gegenüberstellt, nämlich die nachdrückliche Beteuerung, daß Gott, wann und wo es ihm gefalle, unser nicht nur unfähiges, sondern unser verkehrtes und verkehrt bleibendes menschliche Wort gebrauchte, um zu uns zu reden. So wie Gott nach lutherischer Rechtfertigungslehre die Sündigkeit des Menschen durch die Erlösung

nicht aufhebt, sondern nur sozusagen zudeckt und über-
sieht, so überhört er hier die Verkehrtheit und Gottwidrig-
keit unseres Redens von Gott und tritt hinter unserm sün-
digen Wort mit seinem Wort redend und hörend für uns
ein.

Wenn es uns möglich wäre, uns mit dieser Antwort
Karl Barths auf die entscheidende Frage der theologischen
Prolegomena zufrieden zu geben, oder wenn wir uns ent-
schließen könnten, den Fragen der theologischen Erkennt-
nislehre, insbesondere der Lehre vom Wesen und von der
Möglichkeit göttlicher Offenbarungserkenntnis kein allzu
großes Gewicht beizumessen und alsbald über sie hinweg
zur Tagesordnung zu schreiten, so würden wir sehen, daß
Karl Barth über viele Gegenstände der christlichen Theo-
logie nicht nur in origineller, sondern auch tiefgründiger
und auch den katholischen Theologen weithin befriedigen-
der Weise denkt und spricht. Wenn aber ein Theologe wie
Karl Barth in den reifen Jahren seines Lebens eine theolo-
gische Erkenntnislehre im Umfange von mehr als 1500 Sei-
ten geschrieben hat und auf diese Weise dokumentiert,
welche Bedeutung er in einer Zeit des theologischen Um-
bruchs den grundlegenden Fragen der theologischen Pro-
legomena beimißt, dann dürfte es auch von katholischen
Theologen nicht wohlgetan sein, die erkenntnistheoretischen
Differenzen zwischen dialektischer und katholischer Theo-
logie gering zu schätzen oder zu bagatellisieren. Wenn näm-
lich zwischen Karl Barth und der katholischen Theologie
die entscheidende Gemeinsamkeit darin besteht, daß beide
erkennen, daß christliche Theologie damit steht und fällt,
daß sie Offenbarungstheologie ist, dann muß leider auch
gesagt werden, daß schon bei der nähern Interpretation die-
ser Gemeinsamkeit die Wege Barths und der katholischen
Theologie wieder auseinandergehen, und daß von dieser
Differenz die ganze übrige Theologie hüben und drüben
überschattet ist. Man kann und soll das bedauern, aber be-
streiten kann man es leider nicht.

Aus der Analyse des christlichen Offenbarungsbegriffes
ergibt sich, daß die Möglichkeit christlicher Offenbarungs-

erkenntnis entscheidend an zwei Bedingungen geknüpft ist,
an eine objektive und an eine subjektive. Der hl. Thomas hat
dies einmal folgendermaßen formuliert: *Ad fidem duo re-
quiruntur. Quorum unum est ut homini credibilia propo-
nantur. . . . Aliud autem quod ad fidem requiritur est as-
sensus credentis ad ea quae proponuntur. . . . Et ideo fides
quantum ad assensum est a Deo interiorius movente per gra-
tiam* (II-II 6, 1). Es handelt sich also 1. darum, daß Gottes
ewiges Wort in der Gestalt menschlicher Worte und Begriffe
einen menschlichen Ausdruck finde, und es handelt sich
2. darum, daß der Mensch zum Erkennen und Anerkennen
dieses menschlich-irdischen Ausdrucks der ewigen göttlichen
Wahrheit befähigt und bewegt werde. Wir können den Ge-
gensatz, der uns von Karl Barth trennt, nicht schärfer for-
mulieren, als wenn wir sagen, daß diese beiden Grundvor-
aussetzungen christlichen Glaubens und christlicher Glau-
benswissenschaft in der Theologie Karl Barths gänzlich auf-
gelöst und negiert sind.

Dies gilt einmal von der objektiven Bedingung aller
christlichen Offenbarungserkenntnis: daß nämlich Gottes
Wort in menschlichen Worten und Begriffen seinen rechten
Ausdruck finde. Die Frage, um die es hier geht, ist das Pro-
blem der Analogie in der Theologie. Es ist wohl in der ge-
samten protestantischen Theologiegeschichte noch von nie-
mandem die Bedeutung des theologischen Analogiegedan-
kens so ernstlich gespürt und so scharf in die Mitte der
erkenntnistheoretischen Auseinandersetzung gerückt wor-
den, wie bei Karl Barth. Nicht umsonst hat Barth gesagt,
daß er die *analogia entis* für die Erfindung des Antichrist
halte und daß er in ihr den einzigen ernsthaften Grund sehe,
nicht katholisch zu werden. In der Tat ist nach thomistischer
Auffassung keine Offenbarung und keine Offenbarungswis-
senschaft möglich ohne den Analogiegedanken. Offenbarung
heißt eben wesentlich, daß Gott sein Wort uns kund tut in
Worten und Begriffen, die unserer natürlichen Sprach- und
Begriffswelt angehören. Wohl sind unsere schönsten und
reinsten Worte und Begriffe ein unzulängliches, unvollkom-
menes und darum inadäquates Zeichen des göttlichen Ge-

Der jüngste Sohn des seligen Bruder Klaus, Magister Nikolaus

Von P. Alban Stöckli.

Von den zehn Kindern des seligen Bruder Klaus hat
der jüngste Sohn, nach des Vaters Namen genannt, bei der
Mit- und Nachwelt das meiste Interesse gefunden. Es ist das
begreiflich, war er doch noch ein Wiegenkind, als sein Vater
Haus und Familie verließ, um seiner Berufung zu folgen
und Gott in der Einsamkeit zu dienen. Zudem brachte es
sein Aufstieg und seine Stellung in der Welt als gelehrter
Priester, als Magister artium und als Pfarrer seiner Heimat-
gemeinde Sachseln, mit sich, daß über ihn weitaus am mei-
sten schriftliche Aufzeichnungen erhalten blieben. Freilich
sind diese Aufzeichnungen bis jetzt nirgends zu einem eigent-
lichen Lebensbild des Mannes verarbeitet worden. R. Durrer
bringt in seinem großen Quellenwerk über Bruder Klaus
an ca. 12 Stellen verschiedene Einzelheiten, bald im Text,
bald in Fußnoten, die, zu einem Ganzen verbunden, schon
ein ordentliches Gerüst seines äußern Lebensganges aus-

machen. Aus der Pariser Studienzeit hat dann der Stifts-
archivar Dr. Paul Stärkle diesem Lebensbild noch einige
neue, Durrer noch nicht bekannte Daten und Ergebnisse
eingefügt, so daß man auf Grund der vorliegenden gesicher-
ten Angaben es wagen kann, einen geordneten Lebensabriß
dieses Mannes zu entwerfen. Doch darf man kein Charakter-
bild erwarten. Denn es liegt leider keine einzige von seiner
Hand geschriebene Zeile vor, die uns einen Blick in sein
Innenleben gestatten würde, und auch die äußern Zeugnisse
berühren diese Seite kaum. Was wir bieten können, ist nicht
mehr als ein geordneter äußerer Lebensgang. Dieser aber
ist ziemlich vollständig, und in Anbetracht des fast gänz-
lichen Schweigens der Nachrichten über die meisten andern
Kinder des Seligen ist man dafür doppelt dankbar.

Bei der Aufzählung der Kinder des seligen Bruder
Klaus macht R. Durrer über dessen jüngsten Sohn folgende
Angaben: Nikolaus, geboren am 24. Juni 1467, beim Weg-
zug seines Vaters sechzehn Wochen alt, um 1480 Student in
Basel, ca. 1485 und noch 1488 Stipendiat in Paris, 1491,
18. März als Kaplan im Ranft investiert, 1496 dem Herzog
von Mailand als Stipendiat für die Universität Pavia emp-

dankens, aber das schließt nicht aus, daß sie ein wahrer Ausdruck des ewigen Wortes sind, angepaßt unserer irdischen Zeit der Wanderung im Dunkel des Glaubens. In dieser Lehre von der *analogia fidei* ist grundsätzlich die Möglichkeit christlicher Offenbarung, aber auch die Möglichkeit eines verbindlichen Dogmas und einer sinnvollen Offenbarungswissenschaft theologisch formuliert. Wenn aber auf der andern Seite für Karl Barth menschliches Wort, selbst wenn es das menschliche Wort der Bibel oder des kirchlichen Bekenntnisses ist, nur Finsternis und Sünde, also Widerspruch gegen Gott ist, dann ist damit zugleich wirkliche Offenbarung, ein verbindliches Dogma und eine sinnvolle Offenbarungswissenschaft im Keime verunmöglicht. Daher kommt es denn auch, daß in der Theologie Karl Barths der eigentliche Begriff des christlichen Mysteriums durchwegs durch ein Surrogat ersetzt ist, durch das Paradoxon. Wenn ich aber das Paradoxon als den eigentlichen Sinn der Offenbarung ausbebe, dann kann jede Absurdität in einem religiösen Sinn geglaubt werden. Erik Peterson hat einmal mit Recht gesagt, daß man dann ebenso gut den Satz, daß $2 = 5$ seien, in einem religiösen Sinn glauben könne, und es sei nicht zu viel gesagt, daß dieser Glaube schon weit verbreitet sei. Diese Verwerfung des theologischen Analogiegedankens hat denn auch zur Folge, daß es auf diesem Boden kein wirkliches Dogma und keine Kirche mit verpflichtender Autorität geben kann. R. Bultmann hat Barth mit Recht vorgeworfen, daß er nur eine sozusagen »doketische« Ekklesiologie vertrete, denn die Autorität seiner Kirche ist nur eine hinfällige dialektische Scheinautorität.

Aber nicht nur die objektive Voraussetzung aller religiösen und theologischen Erkenntnis ist in der Theologie Karl Barths aufgehoben, auch das subjektive Korrelat zum Analogiegedanken, nämlich die Möglichkeit, daß der Mensch diese Analogien als Gestalt des offenbarten Gotteswortes durch das *lumen fidei* erkenne und anerkenne, ist durch die reformatorische Anthropologie im Keime verunmöglicht.

Während es nach katholischer Theologie ohne ein gottgeschenktes Erkenntnislicht keine Glaubenserkenntnis und

folglich auch keine Theologie gibt, wehrt sich Karl Barth leidenschaftlich gegen die Annahme einer »übernatürlichen Ausrüstung« des glaubenden Menschen, eines »göttlichen Einflusses« oder einer »gottgeschenkten Kapazität«. Denn der Mensch, der zwar in Jesus Christus mit Gott versöhnt ist, hört deswegen nach reformatorischer Anthropologie nicht auf, dasselbe sündige und darum zur Gotteserkenntnis unfähig bleibende Geschöpf zu sein. Wenn also der Mensch glaubt, dann ist Gott selbst hinter das unfähige und verkehrte Reden des Menschen getreten und hat für ihn geredet und gehört. Der Mensch ist im Glauben nur sozusagen Schauplatz, aber nicht eigentlich Subjekt dieses Redens und Hörens.

Man hat Karl Barth mit Recht schon gefragt, wie denn der Mensch dazu komme, dieses angeblichen göttlichen Redens und Hörens für uns gewiß zu werden. Auf den Hl. Geist als die subjektive Möglichkeit der Offenbarung hinzuweisen, ist unter den dialektischen Voraussetzungen offenbar unmöglich oder sinnlos, denn für diesen Hinweis fehlen ja dem sündigen Menschen gerade die Voraussetzungen und ob der Hl. Geist selber sein Wort höre und kenne, das steht in der Offenbarungslehre nicht zur Diskussion. Wenn nicht alles täuscht, dann erfüllt sich hier wieder einmal jene alte Erfahrungsweisheit, welche die Franzosen mit den Worten auszusprechen pflegen: *les extrêmes se touchent*. Die äußersten Gegensätze berühren sich auch in der Theologiegeschichte. Die ursprüngliche theologische Intention Karl Barths war es, die Theologie aus den unheilvollen Konsequenzen der immanentistischen Erlebnistheologie zu befreien. Tatsächlich sieht es nun aber zum mindesten so aus, als ob gerade Barths Theologie ihre Begründung ganz wesentlich aus dem subjektiven religiösen Erlebnis, aus dem existenziellen Pathos schöpfe, wovon alle seine Reden und Schriften erfüllt sind. Oskar Bauhofer hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß Barth fortwährend aus seinem existenziellen theologischen Pathos die Richtigkeit seiner Lehren ablese und ableite. Wenn man diese Behauptung ausspricht, tönt es einem zwar gleich von allen Seiten entgegen,

fohlen, Magister, 1502 Pfarrer zu Sachseln, gestorben 7. Oktober 1503. — Aus diesen Daten sind die über den Aufenthalt in Basel und Paris teils zu korrigieren, teils zu ergänzen, wie im Verlaufe der Arbeit gezeigt wird.

Die erste eingehendere Kunde über den jungen Nikolaus erhalten wir aus dem Bericht des Hans von Waldheim über seinen Besuch bei Bruder Klaus. Der Knabe zählte damals sieben Jahre. Am 26. Mai des Jahres 1474 kam nämlich der Ritter Hans von Waldheim aus Halle an der Saale in den Ranft, um den »lebenden Heiligen« zu sehen, dessen Ruf schon durch ganz Deutschland gedrungen war. Um leichter Zutritt zu erhalten, wandte er sich an den Pfarrer von Kerns, Oswald Isner, den Beichtvater des Seligen, und kam in dessen Begleitung am frühen Morgen des genannten Tages zur Ranftklaus. Dort angekommen, sprach der Pfarrer zu dem Jungen, der sie begleitete: »Lauf zu Bruder Klausen Frau und sage ihr, ich wolle Messe lesen. Falls sie Messe hören will, so soll sie kommen und ihren jungen Sohn mitbringen.« Als er dann die Vorbereitungen zur Messe getroffen und das Meßbuch mit der Messe von St. Magdalena aufgeschlagen hatte, schaute er sich um und gewahrte Bru-

der Klausen Frau und ihren Sohn. Ueber diese Begegnung schreibt Waldheim: »Er kam zu mir und führte mich zu ihnen. Also gab ich ihr die Hand und auch dem Sohn und bot ihnen guten Morgen. Darauf fragte ich die Frau: ‚Wie lange ist Bruder Klaus von euch fort?‘ Sie sprach: ‚Dieser Knabe hier, mein Sohn, der wird auf St. Johanns des Täufers Tag sieben Jahre alt, und als der Knabe 13 Wochen (in Wirklichkeit 16) alt war, an St. Gallen Tag, da schied Bruder Klaus von mir und ist seither nicht mehr zu mir gekommen.« Darauf hatte der Ritter ein längeres Gespräch mit der Frau und ihrem Sohn. Von dem letztern notierte er sich noch: Der Junge ist gerade gebaut wie Bruder Klaus und gleicht ihm, als ob er ihm aus dem Gesicht geschnitten wäre. Nach dem Gespräch verabschiedete er sich von der Frau und gab dem Knaben noch eine Kleinigkeit zum Geschenk. — So knapp und flüchtig hingeworfen dieses Bildchen ist, so gestattet es uns doch einen Blick in die Welt des jungen Nikolaus. Wie oft wird er auch bei andern ähnlichen Besuchen, die Leute von allen Schattierungen, Geistliche, Würdenträger und Diplomaten in den Ranft brachten, mit dabei gewesen sein und hellhörig, wie die Jugend ist, ein schönes

die dialektische Theologie sei doch der radikale Gegensatz aller bloßen Erlebnistheologie. Der Intention nach ist sie das gewiß, aber auch wirklich nur der Intention nach, und es wirkt mehr als ermüdend, katholische Theologen seit Jahr und Tag diese gute Absicht Karl Barths loben zu hören, wo sie ja doch so deutlich wie er sehen müßten, daß so ziemlich unmittelbar hinter dieser gemeinsamen Intention sein Weg wieder von uns abweicht. Es ist jedenfalls nicht zufällig, daß an allen entscheidenden Stellen der Dogmatik Karl Barths eine kernige existenzialphilosophische Terminologie das Bild beherrscht.

Hier liegt denn auch das eigentlich Tragische an der ganzen theologischen Arbeit Karl Barths. Seine große theologische und geistesgeschichtliche Bedeutung für die protestantische Kirche liegt darin, daß er in einem leidenschaftlichen Ringen versucht hat, die Theologie aus den Bindungen an eine immanentistische Religionsbegründung zu befreien, daß er wie wenig andere um die Ueberwindung des relativistischen Historismus gerungen hat, und daß er der Theologie ihr eigentliches Thema und damit ihre Würde wieder zurückgeben wollte mit dem Worte Gottes in seiner Offenbarung. Aber selbst bei der wohlwollendsten Beurteilung seiner Theologie wird man nicht zugeben können, daß hier die Probleme und Nöte des Historismus innerlich überwunden seien, und es wäre eine Selbsttäuschung sondergleichen, wenn man übersehen wollte, daß Karl Barth im gleichen Augenblick, in dem er die Theologie unter Gottes Offenbarung stellen und ihr ihren Gehalt zurückgeben will, schon die Voraussetzungen dafür in Abrede stellt. Die Theologie Karl Barths hängt — nach einem guten Wort O. Bauhofers — buchstäblich in der Luft.

Vor 130 Jahren hat der große Luzerner Theologe Alois Gügler eine kleine Schrift über den »Geist des Christentums« geschrieben und darin gesagt: »Die Protestanten haben (in der Theologie) nicht etwa bloß das eine Prinzip verlassen, um ein ähnliches an seine Stelle zu setzen. Nein, sie haben die Prinzipien nicht nur in ihrem Leben, sondern auch in ihrem Begriff völlig in sich zerstört und ihr ganzes Wesen ist einzig wie die geradeste Umstellung des Prinzips

selbst zu begreifen.« Obwohl Alois Gügler dieses Wort vom Protestantismus zu Beginn von dessen idealistischer Epoche geschrieben hat, gilt es nicht minder von der Theologie, welche heute bemüht ist, die modernistische Epoche im Protestantismus zu liquidieren. Denn die beiden tragenden Prinzipien katholischer Theologie, welche bei Thomas analogia fidei und lumen fidei heißen, diese beiden Prinzipien hat Karl Barth in ihrem Leben und sogar in ihrem Begriff in sich zerstört, und darum trennen sich die Wege katholischer und dialektischer Theologie trotz der Gemeinsamkeit der theologischen Intention und trotz der größten Ähnlichkeit im ursprünglichen theologischen Ansatz bereits im Verlauf der theologischen Prolegomena wieder voneinander.

Je bedeutender der Mann und sein Werk sind, desto unwürdiger wäre es, in einer falsch verstandenen theologischen Irenik die tatsächlich bestehenden Gegensätze und Einwände zu verharmlosen oder gar zu verwischen. Die höchste Ehre, die man auch einem theologisch Andersdenkenden erweisen kann, besteht darin, daß man ihm in dem Zeichen begegnet und sich mit ihm auseinandersetzt, worin wir alle einzig sein sollen: in der Liebe zur Wahrheit.

Die Fastenhirtenbriefe der hochwst. schweiz. Bischöfe

Die Fastenhirtenbriefe des schweizerischen Episkopates zeigen, was die hochwürdigsten Oberhirten unseres Landes ihren Diözesanen von religiös-kirchlicher Warte aus autoritativ zu sagen haben in gegenwärtiger Zeit und Stunde. Es ist für alle Schweizerkatholiken, nicht nur für die Gläubigen der einzelnen Bistümer, lehrreich und wertvoll, zu wissen, was die einzelnen Bischöfe schreiben. Die communio sanctorum und die communio bonorum ist ja an keine Diözesangrenzen gebunden, und wenn auch kirchenrechtlich und staatsrechtlich keine Kirche der Heimat als Einheitsorganismus besteht, so sind wir doch tatsächlich ein schweizerischer Katholizismus, der die Stimme jedes Oberhirten eines schweizerischen Bistums mit Freude und Ehrfurcht vernimmt und zu Herzen nimmt.

Stück Welt mitten in seiner Einsamkeit erlebt und in sich verarbeitet haben.

Dann schweigen alle Urkunden und Zeugnisse über den jungen Nikolaus bis zu seinem fünfzehnten Jahr, in dem er nach Basel geht zum Studium der Humaniora. Ueber den Beginn dieses Basler Aufenthaltes war R. Durrer lange Zeit im Irrtum, wie das oben angeführte kurze Curriculum zeigt, indem er ihn auf 1480 ansetzte. In den Nachträgen hat er diesen Fehler noch selber korrigiert, da er aus Eichhorns Lebensbeschreibung des Bruders Ulrich im Möösli die Notiz gewann: »Damals wohnte zu Basel ein reicher, gottseliger Doktor, Friedrich von Guarletis genannt, Burger zu Eychstetten etc. Dieser hat nun den Jüngling Nikolaus von Flü in seine Behausung aufgenommen und mit allem notwendigen Unterhalt reichlich versehen und dieses umsonst, rein um des frommen Vaters Bruder Klausen willen.« Als Quelle für diese Mitteilung führt er eine auf Pergament geschriebene »Caution« des Doktors an, »so anno 1483 datiert und anjetzo bey dem Capellenvogt deß Ranfts zu finden«.

Diese Angaben werden noch etwas weiter ausgeführt in Eichhorns Pariser Manuskript, d. h. in der Abschrift, die er von Wölflins Leben des Bruder Klaus genommen und mit eigenen Randglossen versehen hat. Dort lesen wir: »Dieser (Fried. von Guarletis) nahm aus besonderer Gewogenheit gegen den Einsiedler (den er ohne Zweifel anlässlich einer dreitägigen Reise besucht hatte) den Jüngling in sein Haus auf und verschaffte ihm alles, was er zur Ausbildung seines Geistes notwendig hatte, und zwar in reichem Maße und kostenlos. Er betrachtete es nämlich für einen großen Gewinn, einem Menschen den Unterhalt zu geben, dessen Vater nur durch das Brot der Engel genährt wurde. Niklaus saß also eifrig über seinen Büchern und hatte in kurzer Zeit die Humaniora abgeschlossen. Darauf wurde er von dem gleichen Doktor nach Paris geschickt, wo er in den Studien solche Fortschritte machte, daß er zum Meister der freien Künste promovierte.« Als Quelle für diese Nachrichten beruft sich Eichhorn »auf alte richtig gesiegelte Briefe«. Geirrt aber hat er sich, wie R. Durrer bemerkt, in der Herkunft dieses Doktor Friedrich von Guarletis, der kein Oester-

Die Ergebung in den Willen Gottes ist das Thema des Fastenhirtenbriefes des Dekans des schweizerischen Episkopates, Mgr. Viktor Bieler, Bischof von Sitten. Wenn immerdar notwendig, so doch in heutiger Gegenwart und nächster Zukunft besonders drängend ist die Ergebung in den Willen Gottes, um den Ereignissen zu begegnen, festgegründet im Glauben und in der Uebernatur. Nachdem der Bischof einleitend Klerus und Volk für die herzliche Teilnahme in der schweren Erkrankung des letzten Jahres gedankt, konnte er in ungezwungener gegebener Weise sein Thema daran anschließen. Was ist die Ergebung in den Willen Gottes? Ein Akt des Gehorsams und der Liebe, durch welchen wir unseren Willen ganz dem Willen Gottes unterwerfen. Ihr Gegenstand ist alles, was Gott befiehlt oder wünscht oder zuläßt, auch Kreuz und Leiden. Die Uebereinstimmung unseres Willens mit dem Willen Gottes ist der Gradmesser unserer Heiligkeit. Warum sollen wir unseren Willen dem Willen Gottes unterordnen? Um der Nachfolge Christi willen und in Nachahmung der Heiligen. Das führt uns nicht nur zur Heiligkeit, sondern auch zum zeitlichen Glück, im Herzensfrieden, trotz mancher Enttäuschungen. Wie können wir unseren Willen dem Willen Gottes unterordnen? Wir müssen eine tiefe Ueberzeugung gewinnen von der Notwendigkeit der Ergebung in Gottes heiligen Willen, durch den Vergleich des Willens Gottes mit unserem Willen. Triebfeder der Ergebung in den Willen Gottes ist das kindliche Vertrauen, das großmütig den Willen Gottes tut, auch wenn es große Opfer kostet. Die verschiedenen Einschränkungen der Gegenwart, die sich aus den Rationierungen usw. ergeben, bieten Gelegenheit, sich zu üben. Gottes Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden!

Im Geiste unserer Väter: So betitelt Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, sein Hirtenschreiben. Die historische Feier des 650. Jahrestages des Bundesschlusses auf dem Rütli (1291—1941) bietet ihm den Anlaß dazu. Die ersten Eidgenossen waren tief überzeugte Diener Got-

tes, beseelt von Ehrfurcht gegen die Religion. Der bischöfliche Historiker zeichnet als Beleg hiefür ein fesselndes Bild der Geschichte. Der Bundesbrief beginnt mit der Formel: In nomine Domini und schließt mit einem Akte des Vertrauens auf Gottes väterliche Güte: concedente Domino. Morgarten, Laupen, Sempach, Näfels, Grandson usw. beweisen nicht nur die soldatischen Leistungen, sondern auch die Frömmigkeit der rauen Eidgenossen. Zu dieser großen kriegesischen Tradition gesellt sich eine andere: die unparteiliche Hilfsbereitschaft für andere. Hier unternimmt der Bischof eine Ehrenrettung der fremden Kriegsdienste. In der Uebersetzung in heutige Verhältnisse heißt das jetzt: Ausschließlich friedliche Mission im Dienste der Nächstenliebe! Das Beispiel unserer Vorfahren fordert auch die Beibehaltung christlicher Lebensgestaltung und freudiger Opferbereitschaft. Der Bischof spricht ein sehr ernstes Wort über die Kinderlosigkeit, den Geburtenrückgang, die Abtreibungen, die Ehescheidungen usw. Die Ursachen dieser Erscheinungen wie ihre hauptsächlichsten Heilmittel liegen vorzüglich in der geistigen Ordnung. Das Hirten-schreiben schließt mit einem ergreifenden Appell an die Jugend, an die Eltern, an den Welt- und Ordensklerus, an die Kranken und Leidenden und schließlich an die lieben Kinder.

Das hl. Meßopfer wird von Mgr. Laurentius Matthias, Bischof von Chur, in drei Abschnitten als Gegenstand seines Hirtenschreibens behandelt. Die Gabe dieses Opfers ist Jesus Christus selber, dargebracht vom ewigen Hohenpriester. Diese beiden grundlegenden dogmatischen Wahrheiten werden lichtvoll entfaltet in den Lehren der Opfertheologie und belegt mit den Stellen aus der Hl. Schrift und der mündlichen Ueberlieferung. Ein dritter Abschnitt handelt von der Opfergemeinschaft und zeigt damit der liturgischen Bewegung das wichtige Fundament des aktiven und passiven allgemeinen Laienpriestertums, dargelegt namentlich aus der Liturgie als der *lex credendi*. Dann schließt sich die Lehre über den vierfachen Opferzweck an, welche so recht die hl. Messe als Zentrum

reicher ist, wie er meint, und mit Eichstätt nichts zu tun hat, sondern ein Lombarde. Mit der Gründung der Universität war er im Jahre 1460 nach Basel gekommen und im gleichen Jahr immatrikuliert worden. Im Jahre 1465 wurde er besoldeter Lehrer, 1475 ordentlicher Professor für öffentliches Recht, 1486 Senior der Fakultät und zwischen 1478 bis 1510 fünfmal Dekan. Als Gattin hatte er Mechtild, die Tochter des Bastarden Simon von Tierstein, die ihm reichen Besitz zubrachte. Unter anderem gehörte ihm seit ca. 1484 auch das Schloß Bottmingen, das nach dem Tode seines Schwiegersohns de Lupabus 1519 an die Stadt Basel kam. Er starb im Jahre 1510 und wurde im Kloster Gnadensthal begraben. (Durrer, S. 416.) Eichhorn führt die Bekanntheit und Freundschaft dieses Doktors mit Bruder Klaus auf einen Besuch im Ranft zurück. Bei einer solchen Gelegenheit muß die Verehrung für den frommen Einsiedler ohne Zweifel in ihm gewachsen sein, doch dürfte er die erste Kenntnis über ihn schon früher von dem Kernser Pfarrer Oswald Isner geschöpft haben, der gleichzeitig mit ihm in den Jahren 1462/63 an der Universität in Basel als Hörer erscheint.

Nach den obigen Angaben ist es offenkundig, daß Niklaus von Flüe in Basel nicht die Hochschule, sondern nur das Gymnasium besuchte. Es war daher unnütz, seinen Namen in den Matrikeln der Universität zu suchen. Er ist tatsächlich nicht zu finden. Dagegen hätte das Jahr 1483 als Antrittsjahr seines Basler Aufenthalts R. Durrer helfen können, eine Schwierigkeit zu lösen, wenn es ihm von Anfang an bekannt gewesen wäre. Es erscheint nämlich in den Rechnungsbüchern der Stadt Solothurn für das Jahr 1483, zwischen März und April, ein Posten, der mit einem Sohn Bruder Klausens in Verbindung steht, und für den es bis jetzt eine Lösung nicht gab. Der Eintrag lautet: »Item dem Läufer Schlegelysen 2 ½ Batzen gegen Büren von des Zolls und Bruder Klausens Sohns wegen.« Es handelt sich um das Städtchen Büren an der Aare. Da Durrer keinen Grund für die Anwesenheit eines Sohnes des Seligen zu dieser Zeit und an diesem Ort erfindlich war, geriet er auf die Annahme, es handle sich vielleicht um eine Wallfahrt, die einer der Söhne Bruder Klausens nach der Kapelle in Oberbüren, nahe beim Städtchen, gemacht habe. Bedenkt man aber, daß Bruder Klausens Jüngster um diese Zeit als Student erstmals

der christlichen Religion und als Höhepunkt jeglicher Religion erweist, als vollkommenen Dienst Gottes. Hier liegt ein dogmatischer wie moraltheologischer Schwerpunkt des Hirtenbriefes, dem sich die gegebene pastorelle Auswertung anschließt: Das pflichtgemäße Opfer an Sonn- und Feiertagen, mit der Sonntagsheiligung, aber auch ein ebenso liebevoller wie dringender Hinweis auf die werktägliche Opferfeier.

Die Bistumsgemeinschaft behandelt in seinem Fastenhirtenbrief Mgr. Franciscus v. Streng, Bischof von Basel und Lugano. Ausgehend vom Gemeinschaftsbegriff und -erlebnis unserer Tage weist der hochw. Bischof auf eine Gemeinschaft hin, deren Sorge seinen hohenpriesterlichen Händen anvertraut ist und die eine große Bedeutung hat, auch wenn sie dem einzelnen Gläubigen neben seiner Zugehörigkeit zur Weltkirche und Pfarrgemeinde nicht immer so zum Bewußtsein kommt. Der Hirtenbrief zerfällt in zwei Teile. Der erste geschichtliche Abschnitt bietet eine gedrängte Uebersicht über die vielhundertjährige Bistumsgeschichte, deren Beginn sich im christlichen Altertum verliert und von Augusta Rauracorum über Basel und Porrentruy nach Solothurn führt. Eingehender kommt das XIX. Jahrhundert zur Darstellung, der Geschichtsbeginn des reorganisierten Bistums Basel. Der zweite, thematische Abschnitt des Schreibens entfaltet im Anschluß an Apg. 6. 1 ff. die dem Bischof obliegenden Aufgaben für die Bistumsgemeinschaft: Kultus und Liturgie (Priesteramt), Verkündigung des Wortes Gottes (Lehramt), kirchliche Caritas (Hirtenamt). Was konkret im deutschsprechenden, wie gesondert im französischsprechenden Teile der Diözese Basel in dieser Hinsicht schon geschehen ist oder in Bälde verwirklicht werden soll, kommt zur Darstellung. Das Schreiben schließt mit dem Hinweis auf die Volksgemeinschaft in heutiger Zeit, mit ihren Anforderungen an Heer und Heimat.

Unser Vaterland nennt sich der Fastenhirtenbrief von Mgr. Angelo Jelmini, Apostolischer Administrator des Tessin. Anlaß dazu bietet

ihm gleich wie Mgr. Besson der 650. Jahrestag der Bundesfeier. Das immer schöne und wichtige Thema findet seine Rechtfertigung nicht nur wegen des geschichtlichen Anlasses, sondern vor allem wegen der wahrhaft geschichtlichen Stunde der Gegenwart. Der Bischof zeigt die religiösen Grundlagen des Patriotismus und der christlichen Staatsauffassung. Am Beispiel des Volkes Israel illustriert er die innige Verbindung von Religion und Volk. Die klare Lehre des hl. Paulus (Röm. 13. 2) ist die sowohl naturrechtliche wie biblisch-dogmatische Magna charta christlicher Staatsauffassung und auch unseres Patriotismus. Ohne Religion kein wahrer gefestigter Patriotismus. Die Tatsachen müssen aber diese Lehren verwirklichen, man darf nicht bloß steril die geistig-sittlichen Werte verherrlichen und von geistiger Wehrbereitschaft und moralischer Wiederaufrüstung reden. In Berücksichtigung der besonderen ennetbirgischen Verhältnisse kommt dann Mgr. Jelmini auf die pastoralen Notwendigkeiten des Tessin zu sprechen und bringt u. a. auch eine sehr zeitgemäße Exegese der Kardinaltugenden in heutiger Zeit. Aus dem Geisteserbe der Vergangenheit nimmt der Bischof die Lehren für Gegenwart und Zukunft; mit Mgr. Besson kommt er sehr ernst auf das Familienproblem zu sprechen und mit Mgr. von Streng auf den Anbauplan als Gewissenspflicht der Volksgemeinschaft gegenüber, als wirtschaftliche Landesverteidigung und patriotische Pflicht.

Die Erneuerung in Christus legt Mgr. Josephus Meile, Bischof von St. Gallen, seinen Diözesanen ans Herz. Sein Hirtenschreiben behandelt zuerst die Vollkommenheit der menschlichen Person. Im modernen Rufen und Gestalten der Erneuerung hat die Kirche ein eigenes, unverjährbares Erneuerungsprogramm, auf welches der Titel des Hirtenschreibens (Eph. 1. 10) hinweist. Bloß natürliche Kräfte, moderne Lebenskritik, verschwommene gefühlsmäßige Religionserlebnisse reichen da nicht aus, sondern einzig die Erlösung Christi, die Lehre und Gnadenmittel der Kirche und die Erleuchtung des hl. Geistes. Ein anderes Fundament kann niemand legen: Der

nach Basel geht, so ist es klar, daß die Regierung von Solothurn, die kurz vorher durch die Bemühung des Einsiedlers in den Bund aufgenommen worden, diese Gelegenheit nicht vorbegehen ließ, ohne den Sohn des gefeierten Vaters an der Landesgrenze in Empfang zu nehmen und in der Stadt zu beherbergen. Der Posten steht daher nach allem Ermessen im Zusammenhang mit der Reise des jungen Niklaus nach Basel und verschafft uns die neue Kenntnis, daß sein Studienantritt daselbst nach Ostern stattfand.

Bei all dem ist nicht zu vergessen, daß es sich bei dem Studium des jungen Nikolaus in Basel nicht um das vollständige Gymnasium, oder, nach mittelalterlicher Ausdrucksweise, um das Trivium und Quadrivium gehandelt haben kann. Denn dieses Pensum hätte man in drei Jahren nicht bewältigen können. Dagegen spricht auch schon das verhältnismäßig hohe Alter, das schon überschrittene fünfzehnte Jahr, das ihn erst an das Gymnasium führt. Die Unterstufe, das Trivium mit Grammatik, Dialektik und Rhetorik, muß er offenbar vorher anderswo, am ehesten daheim bei einem geistlichen Schulmeister, durch Privatunterricht abgeschlossen haben. Die Anfangsgründe, Lesen und Schreiben, konnte

er im elterlichen Hause von seinen ältern Brüdern lernen, von denen Hans und Walter, die spätern Landammänner, als Urkundspersonen über diese Kenntnisse verfügen mußten. Den Unterricht in Latein, Grammatik, Dialektik und Rhetorik konnte er von einem nahewohnenden Geistlichen erhalten. Der Pfarrer von Kerns, der Freund seines Vaters, wäre dazu mehr als befähigt gewesen. Seit dem Herbst 1477 finden wir aber für diesen Lateinunterricht noch eine näher gelegene Kraft. Denn in diesem Jahr zieht sich Joh. Schnider, der Pfarrer von Horw, in den Ranft zurück, um in unmittelbarer Nähe des Einsiedlers zu wohnen. Nach seinem im Frühjahr 1480 erfolgten Tod folgt ihm als Ranftkaplan Peter Bachtaler, noch bevor die eigentliche Pfrundstiftung durch Bruder Klaus am 12. Oktober 1482 vollzogen ist. Denn das Pfrundhaus, von dem der Stiftungsbrief kein Wort enthält, muß schon 1477 als Wohnung für Pfarrer Schnider bestanden haben. Auf den Kaplan als Lehrer weist auch der Umstand, daß Eichhorn jene Pergamenturkunde des Doktors von Guarletis beim Vogt der Ranftkapelle vorfindet, sie scheint zum Schriften-Inventar der Kaplanei gehört zu haben. (Schluß folgt)

Mensch der Erneuerung ist der Mensch der Uebernatur und Wiedergeburt aus Gott. Im Anschluß daran spricht Bischof Meile ein klares Wort gegen ein modernistisches Christentum, dem feste Normen und Formen nicht behagen, das an der Rechtskirche vorbeisieht und vorbeigeht und das Konfessionelle verwischt, ein Literatenchristentum der Pseudomystik. Das vollkommene Christentum geht andere Wege.

Das zweite Ziel des Erneuerungsstrebens ist die Wohlfahrt des öffentlichen Lebens. Hier lehnt sich die bischöfliche Darstellung exegetisch an Gedanken Pius' XII. aus der Enzyklika *Summi Pontificatus* an: Die Erneuerung der Welt kommt nur aus der Wahrheit, nicht aus irgend einer wandelbaren Theorie, aus der Gerechtigkeit, nicht aus irgend einem extremen System, und aus echter Liebe, nicht aus blindem Draufgängertum. Wir sollen auf die katholische Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatslehre zurückgreifen, welches die Päpste in den letzten Jahrzehnten als die berufenen Lehrer entfaltet haben. So wird sich allein verwirklichen, was Pius XI. den Frieden Christi im Reiche Christi nannte und was Pius XII. in dem Wahlsprüche ausdrückt: *Opus iustitiae pax* (Is. 32. 17). A. Sch.

La Vertu de Religion

(Suite).

Avec la prière, le devoir d'état peut être un excellent moyen de développer l'esprit religieux.

Le Christ, parfait adorateur, a servi Dieu dans toutes les occupations de sa vie terrestre, dans la prière, dans le travail, dans la souffrance.

Le Christ a servi Dieu son Père dans le travail. Le Sauveur, en effet, a connu les fatigues du travail manuel à Nazareth et les fatigues du travail missionnaire durant sa vie publique. Tandis qu'il offrait son labeur et ses fatigues au Père pour la Rédemption du monde, Notre-Seigneur rappelait aux hommes une vérité capitale, à savoir que le travail est un service divin.

Sur la terre, le travail est indispensable à l'homme. Le travail, en effet, est une exigence divine: «A la sueur de ton front, tu gagneras ta vie.» Vie temporelle, c'est évident, vie éternelle, c'est incontestable, puisque la vie terrestre n'est que la préparation de la vie éternelle.

Comment Dieu serait-il indifférent aux occupations professionnelles qui remplissent la majeure partie de la vie humaine? Comment Dieu serait-il indifférent à la multitude innombrable de sacrifices qui accompagnent l'accomplissement du devoir d'état? Du reste, ne parlons-nous pas de «vocation», d'appel de Dieu à un genre de vie déterminé pour lequel la divine Providence a eu soin de doter l' élu des dispositions, d'aptitudes et de talents particuliers? Si ce terme de vocation est ordinairement réservé aux professions les plus nobles, il convient cependant à toutes sans exception. Dans la pensée de Dieu, chaque homme est appelé à un genre d'occupations spéciales, qui lui faciliteront, si elles sont consciencieusement remplies, l'acquisition du bonheur éternel. On peut ici élargir le sens de la parole du Christ: «C'est moi qui vous ai choisi, pour que vous alliez dans ce vaste champ d'activité qu'est votre devoir d'état et pour que vous portiez du fruit.»

Le devoir d'état est donc un appel de Dieu qui nous montre, «hic et nunc», la forme d'activité spéciale que doit revêtir pour nous l'universelle loi du travail, condition du bonheur. Puisque le devoir d'état est un appel de Dieu, ce devoir consciencieusement exécuté est un service divin auquel il serait dangereux de vouloir se soustraire.

Telle est, rapidement esquissé, la conception chrétienne du devoir d'état.

De la théorie, descendons dans la réalité.

Quelle conception nos fidèles se font-ils du devoir d'état? La plupart d'entre eux ne demeurent-ils pas très éloignés de l'idéal chrétien?

Pour les uns, en effet, le travail est une servitude acceptée et remplie à contre-cœur, une servitude de laquelle on s'échappe le plus rapidement possible, pour retrouver sa liberté, ses aises et ses plaisirs. Considéré comme une corvée, le travail est exécuté sans idéal, sans amour et sans perfection.

Pour d'autres, le travail est une occupation absorbante, parfois agréable et surtout utile; agréable, parce qu'il procure une joie profonde, la joie de l'entreprise menée à terme; utile, parce qu'il assure un salaire qui est le moyen par excellence de conserver son existence, de l'améliorer et de parvenir à une légitime indépendance. On apprécie alors le travail suivant son rendement financier. C'est là une conception matérialiste très répandue. Pour s'en convaincre, il suffit de regarder la manière dont un grand nombre de parents envisagent l'avenir de leurs enfants: «Où donc nos enfants gagneront-ils le plus d'argent?» Telle est la préoccupation principale des parents.

Le travail, moyen de gagner de l'argent, conception commune chez des chrétiens qui ne songent même pas à porter plus loin et plus haut le regard de leur âme et qui vivent, dans ce domaine, dans l'indifférence et l'indépendance les plus complètes vis-à-vis du Créateur. Attitude étrange de la part de fidèles qui adressent au Maître absolu de leur vie, des prières qui s'harmonisent difficilement avec une telle mentalité: «Que votre volonté soit faite sur la terre comme au ciel. Donnez-nous aujourd'hui notre pain quotidien.» Avant l'obtention du pain quotidien, il y a l'exécution de la volonté divine. Or, si cette volonté divine exige que notre travail quotidien soit d'abord et avant tout un hommage rendu à Dieu, un moyen de servir le Père, de l'adorer, de marcher en sa présence, de vivre dans son intimité, n'y aura-t-il pas imprudence et témérité à vider le travail quotidien de l'intention religieuse qui doit le sanctifier? Dépouillez la pâte de son levain, quelle sera son utilité? Dépouillez le travail de son intention religieuse, que deviendra son rendement pour l'éternité? Même pour la vie présente, quand le travail n'est pas vivifié par une intention religieuse, tout change, et les dispositions avec lesquelles il est accepté, et la manière dont il est exécuté. Au lieu d'être une tâche filiale, reçue avec un joyeux courage et remplie avec amour et persévérance, le devoir d'état est un fardeau accueilli avec mauvaise humeur, porté avec impatience et dégoût.

Le travail, moyen de gagner de l'argent. Comment se fait-il que cette conception matérialiste soit la mentalité courante? Certes, dans certaines circonstances exceptionnelles, le souci pressant de gagner sa vie ou d'assurer le pain à une nombreuse famille, ou dans certaines périodes

extraordinaires, comme la période de guerre que nous traversons, le problème financier revêt une importance de premier plan. Mais le désir de gagner honnêtement sa vie ne doit pas détruire l'intention chrétienne de servir Dieu, au contraire, le désir de gagner sa vie peut s'harmoniser avec l'intention religieuse. En outre, la question financière ne préoccupe pas seulement ceux qui sont dans la gêne, elle préoccupe surtout ceux qui vivent dans l'aisance et qui veulent sans cesse, avec âpreté, augmenter leur fortune. La cause de cette mentalité matérialiste? N'est-elle pas dans l'influence du milieu païen dans lequel nous vivons et dont la première béatitude fait opposition à celle du Christ: »Bienheureux les riches, parce qu'ils posséderont les biens de ce monde«?

Esprit païen contre lequel la réaction n'est peut-être pas suffisamment énergique. Nos fidèles ont-ils souvent l'occasion d'entendre dans nos chaires chrétiennes des instructions sur les devoirs d'état, sur l'esprit chrétien qui doit les animer, sur les vertus qu'ils supposent pour être agréables à Dieu? Après avoir parcouru la table des matières de plusieurs sermonnaires contemporains dans lesquels les devoirs d'état sont passés sous silence, j'ai feuilleté le plan d'instructions pour le diocèse de Nevers habituellement si pratique, là encore, mon espoir a été déçu, je n'ai rien trouvé sur le sujet.

Remercions et félicitons à ce propos les dévoués rédacteurs du »Catéchisme Catholique Diocésain« de 1938 d'avoir introduit un court chapitre sur les devoirs d'état. C'est là une heureuse innovation. Encore faut-il que le catéchiste s'applique à mettre en relief ce chapitre placé immédiatement après les Commandements de l'Eglise dont les fidèles minimisent si souvent l'importance et la nécessité.

Rendons également justice à M. le Chanoine Cardijn et aux mouvements spécialisés qu'il a créés, puisque le fondateur et les dirigés de ces mouvements mettent en évidence dans leur programme la sanctification des devoirs professionnels. Mais la sanctification des devoirs professionnels n'est pas uniquement une question d'élite, c'est une question qui doit agiter chaque conscience chrétienne, c'est une question qui intéresse tout le peuple chrétien.

Enfin apprécions à leur juste valeur les lumineux exemples de certains éducateurs modernes, les exemples d'un Don Bosco ou d'un Père Brottier qui nous montrent comment un apôtre cultive l'amour du devoir d'état dans les âmes qu'il dirige.

Au séminaire de Lucerne, le Rd. Père O. Zimmermann, disait un jour dans une instruction à ses séminaristes: »Ne vous étonnez pas des nombreuses instructions que je vous donne sur la prière, la prière tient une si grande place dans la journée d'un prêtre. Si, dans notre vie, toutes les heures consacrées à la prière étaient sanctifiées comme le Christ veut que nous les sanctifions, quelle richesse aurions-nous entre les mains à l'heure de notre mort!« Une pensée semblable à celle du Père Zimmermann ne devrait-elle pas souvent nous animer à l'égard de nos paroissiens et de leurs devoirs d'état? Le travail tient une si grande place dans chacune de leur journée: si tout ce travail devenait avant tout pour eux ce que le Sauveur veut qu'il soit réellement, un service de Dieu et un moyen de conquérir le Ciel.

S. Vincent de Paul désire qu'un chrétien regarde et accomplisse toutes ses actions »avec les yeux et le cœur de

Jésus«. Habitons nos fidèles à regarder et à exécuter leurs travaux quotidiens avec les yeux et le cœur de Jésus Ouvrier. (A suivre.) Amicus.

Ein neuentdecktes Bruder Klausen-Bildnis

Am 30. Januar hielt in einer Sitzung der historischen Gesellschaft des Kantons Freiburg vor einer zahlreichen Zuhörerschaft Herr Universitätsprofessor Dr. Reiners einen mit großer Aufmerksamkeit und gespannter Neugierde aufgenommenen Vortrag über ein bisher unbekanntes Bildnis des Landesvaters Bruder Klaus. Die Ausführungen des Kunstgeschichtsprofessors sollen hier kurz skizziert werden.

Unter den zahlreichen bildlichen Darstellungen des Einsiedlers vom Ranft gibt es wenige, die auf Authentizität Anspruch erheben können. Eine von diesen stammt vom berühmten Stadtmaler von Freiburg i. Ue., Hans Fries († ca. 1518), der zur Zeit der Tagsatzung zu Stans 1481 etwa 20 Jahre alt sein mochte. Eingedenk des warmen Dankes, den Freiburg dem großen Friedensstifter schuldet, hielt er dessen Gesichtszüge in einem Gemälde fest, und dieses Gemälde versah er mit der höchst bedeutsamen Inschrift: »Der waren Gestalt und Bildnüz des seligen Brüder Niclausen zu Underwalden gantz gerecht contrafeht im lebem durch Joan Frieß 1517.« Also bezeugt der Künstler mit diesen Worten zweimal die getreue Wiedergabe seines Modells, wiewohl das Werk — gemäß der Datierung — 30 Jahre nach dem Tode des Seligen entstanden ist. Aus dieser doppelten Bezeugung läßt sich schließen, daß der Maler Bruder Klaus gesehen haben muß und daß er dabei wahrscheinlich eine Skizze von ihm entworfen hat. Leider ist heute dieses Bildnis verschwunden. Doch sind noch zwei Kopien davon vorhanden, die sich zu Freiburg in Privatbesitz befinden und deren älteste ins 17. Jahrhundert hinaufreicht. Zwar läßt sich aus den beiden Kopien nur schwer oder überhaupt nicht die Schöpferkraft und Begabung des Künstlers erkennen. Aber sie sind deshalb so wertvoll, weil sie das Vorhandensein des Originals beweisen.

Ein weiteres Bildnis des Seligen vom Ranft, ein Stich, findet sich eingraviert auf dem Abtsstab, den Abt Johannes Hagnauer von Muri zur Erinnerung an seinen Zeitgenossen Bruder Klaus anfertigen ließ. Doch sind hier die Züge von allzu künstlicher Gestaltung, um die Darstellung als ein Porträt zu betrachten.

Und nun die Entdeckung! In einem Lichtbild wird von Prof. Reiners der Brunnen der Samariterin in der Stadt Freiburg vor Augen geführt. Dann folgt ein vergrößertes Detail dieses Brunnens: ein Medaillon mit dem Relief eines edlen Kopfes zu dreiviertel Profil. Dieser Kopf zeigt eine auffallende Ähnlichkeit mit den vorgenannten Kopien des Hans Fries. Der Hals ist entblößt, stark muskulös und gedert. Dieses charakteristische Merkmal ist bedeutsam. Denn es entspricht ganz genau — was den Hals angeht — einer zeitgenössischen Beschreibung des seligen Einsiedlers. Am Halse anschließend erkennt man ferner ganz deutlich die Kragenfalte eines Buratkleides. Auch das ist von Bedeutung, weil man daraus schließen kann, daß es sich um einen geistlichen Mann handelt.

Der Referent zog noch verschiedene andere Bildnisse des Seligen zum Vergleiche heran, z. B. eine Statuette auf dem Sarkophag des Altares zu Sachseln, und gelangte sodann zum Schluß, daß das Medaillon am genannten Brunnen zu Freiburg zweifellos eines der besten Porträts darstellt, die wir von unserem Landesvater besitzen. Das Bild, das — wie der Brunnen — Meister Hans Gieng (auch Geiler genannt) zum Schöpfer hat, ist tatsächlich recht kunstvoll. Dieser Bildhauer ist erst nach dem Tode des Nikolaus von Flüe geboren. Er hat also sein Werk nur nach einer sehr guten Vorlage schaffen können und dazu hat ihm wahrscheinlich das Original des Hans Fries gedient.

So kann es geschehen, daß viele Menschengenerationen Jahrhunderte lang an einem sinnigen Denkmal vaterländischer Geschichte achtlos vorbeigehen. -rt.

Aus der Praxis, für die Praxis

Das Landjahr

erfordert besonders von Seite der Diaspora-Seelsorger ein wachsames Auge. Alle mögen rechtzeitig dafür besorgt sein, daß ihre Landjahr-Aspiranten ja nicht zu Protestanten plaziert werden. Wir wissen zur Genüge, wieviele Knechte und Mägde aus katholischen Familien bei den protestantischen Bauern um den Glauben gekommen sind, wieviele gleichgültig geworden, wieviele gemischte Ehen dadurch entstanden. Am Sonntag vormittag sind meist Reinigungsarbeiten vorzunehmen, die Protestanten gehen selten in ihren Gottesdienst, geben also den katholischen Dienstboten ein schlechtes Beispiel, auch wenn sie ihnen gestatten, in die Kirche zu gehen. Da wagte es bei einem kürzlich stattgefundenen Kurs über das Landjahr doch ein Protestant eindringlichst zu empfehlen, man sollte katholische Jungen in protestantischen Bauernfamilien und protestantische in katholischen Familien plazieren, man hätte damit gute Erfahrungen gemacht. In letzterem Falle mag es sein, gegen ersteres müssen wir protestieren und unsere Leute frühzeitig warnen. Weil im Kanton Zürich fast keine katholischen Familien sind, welche Landwirtschaft treiben, bleibt den katholischen Schulentlassenen keine andere Wahl, als entweder zu protestantischen oder außerkantonalen katholischen Bauern zu gehen. Es wäre wohl bei rechter Organisation möglich, alle katholischen Zürcherbewerber in den angrenzenden katholischen Kantonen unterzubringen, besonders Luzern dürfte da in Frage kommen. -s-.

Geschichtliches zur öfteren Beicht.

Hochw. Herr Pfarrer Ad. Schmid schreibt im Artikel »Die liturgische Gestaltung der Volksandachten und die Herz-Jesu-Verehrung«: »Es gab in der ganzen Kirchengeschichte keine Zeit, in der das Sakrament der Buße so häufig empfangen wurde wie heute.«

Daß man schon früher in der Urschweiz oft gebeicht hat, erhellt aus der »Comedia«, die Pfarrer Martini Wyß zu Küßnacht a. R. 1629 gedichtet hat und die im selben Jahr dort öffentlich aufgeführt wurde. Das Original liegt im Kirchenarchiv Buttisholz, Kt. Luzern. Ueber den Inhalt der Comedia sagt der Verfasser: Unser spil ist vom rosen krantz und Bruderschaft uszogen gantz. Dominicus der helge man Hatt die Bruderschaft gfangen an.

Im Laufe des Spiels treten die verschiedensten Personen auf, die die Tugenden und die Laster verkörpern.

Im dritten Akt in der Szene 8 tritt ein frecher Jüngling auf, der seine Gründe darlegt, warum er nicht in diese Bruderschaft eintreten wollte. Er sagt:

Min nam solt kon in d'Bruderschaft.
Hab ein sach mit den sufferu gmacht.
Was welt ich mit dem Rosenkrantz?
Ich gan vill lieber zuo dem dantz.
Es ist mir woll und niemen we
Den Rosenkrantz mag ich nit gsen.
Er meint ich soll in bichtstuol gon
Und dort min sünd und laster lon.
Ich mag ein jar unbichtet sin
Zuo bichten ist noch nit min sin,
Zuo vill bichten nützet nüt,
Macht nur melancholisch lütt.
Es sind vill die alle acht tag
Bim bichtstuol fürent groBe klag.
Sy went unsrem Herrgott den fuoß
Mit abbissen für ihre buoß.
Ich bin eben so woll ohn sündt,
Als die wie sy meint Gottes fründt.

Nach diesen Ausführungen haben viele Katholiken in unserer Gegend zu Beginn des 17. Jahrhunderts das Bußsakrament alle 8 Tage empfangen. Pfarrer Wyß hätte diese Worte niemals in den Mund des frechen Jünglings gelegt, wenn sie nicht den Tatsachen entsprochen hätten. Denn diese Comedia wurde ja dem Volke vorgetragen und ihr Hauptzweck war die religiöse Belehrung des Volkes.

Lehrer Steiner, Buttisholz.

Pastorelle Klugheit am neuen Posten.

Es gibt vielleicht nicht viele Situationen, die so viel innere Reife voraussetzen, wie ein gutes Anfangen am neuen Posten.

Der jugendliche Mensch, auch der jugendliche Priester, hat meist ein hohes Ideal und große Pläne. Und es ist gut so. Das Leben reißt noch genug an dem blütenübersäten Baum, rüttelt und schüttelt ihn, daß manchmal eher zu viel Blüten abfallen möchten.

Aus dieser etwas idealistischen Einstellung mag es nicht selten kommen, daß mancher Priester an einem neuen Posten einen Weg einschlägt, der gut gemeint ist, aber nicht selten zum Gegenteil von dem führt, was der Priester in seinem Idealismus hoffte, nämlich zu einer Lähmung des seelsorglichen Wirkens, statt zu einer Erneuerung und zum Aufblühen der Gemeinde.

Es ist klar, wer ein Amt übernimmt, hat das Recht, die Aenderungen einzuführen, die er in seinem Gewissen für seelsorglich notwendig oder doch für nützlich hält. Er hat das Recht und sogar die Pflicht, Mißbräuche abzuschaffen, die er vorfindet.

Aber gerade in solchen Fällen sollten die Härten des Rechtes soweit als möglich durch wirklich priesterliche Klugheit und christliche Liebe gemildert werden. Gerade in solchen Fällen muß sich doch die Frage aufdrängen: ist es klug, jetzt schon, in den ersten Monaten oder Wochen, da ich am neuen Posten bin, in der Pfarrei, in der Gottesdienstordnung, in der Art und Weise, die Vereine zu leiten, eine langjährige Tradition umzustößen und Neuerungen einzuführen?

Selbst wenn offenkundige Mißstände vorliegen sollten, wird sich der kluge Priester fragen: ist es wirklich notwendig, diese Mißbräuche sofort, gleich bei Beginn meiner Tätigkeit abzuschaffen? Werde ich durch mein sofortiges Dreinfahren nicht viele meiner neuen Pfarrkinder unnötig vor den Kopf stoßen und mir das Vertrauen zerstören, das ich doch für die Erneuerung der Pfarrei brauche? — Ist einmal das Vertrauen gewonnen, dann werden die vernünftigeren Elemente der Pfarrei dem neuen Herrn Pfarrer sicher dankbar sein, daß er in manchen Sachen energisch durchgreift. — Selbst wenn ich persönlich manches als Mißstand empfinde, darf ich mir sagen, mein Vorgänger wird wohl auch gedacht und wird seine Gründe gehabt haben, wenn er manches einführt und manches gelassen hat, was mir nicht zusagt.

Wenn eine Pfarrei in gutem Zustand war, dann zerstört der Pfarrer durch solche überstürzte Neuerungen sich das Vertrauen und damit die Grundlage für ein gedeihliches Wirken vielleicht auf lange Zeit. Ob mit Recht oder nicht, die Leute hängen einmal am Hergebrachten und fühlen sich im Innersten verletzt durch solches Vorgehen. Das Volk hängt auch am früheren Seelsorger, wenn er nur einigermaßen ein guter Priester war, und betrachtet darum das sofortige Abschaffen dessen, was bisher recht und gut war, was der Vorgänger vielleicht nach reiflicher Ueberlegung eingeführt hatte, als *Pietätlosigkeit* gegenüber dem früheren Seelsorger. Wenn der Vorgänger in seiner Seelsorge, auch z. B. in der Leitung der kirchlichen Vereine, eine bestimmte Arbeitsmethode hatte und auf gewisse Dinge großen Wert legte, wenn er z. B. für das Vereinsorgan immer wieder Propaganda machte, dann müssen die Leute doch am Wort des Priesters und an seinem Verhalten fast irre werden, wenn der Nachfolger gleich am Anfang die bisherige Arbeitsweise einfach über den Haufen wirft, wenn er durchblicken läßt, er habe z. B. für die »Jungmannschaft« nicht viel übrig usw. — Gewiß, er hat das Recht, über das Vereinsorgan seine eigene Meinung zu haben. Aber ist es wirklich recht, seinen Leuten, und zwar gerade den guten, die Freude am Vereinsorgan zu nehmen, den Eifer, für die gute Presse einzutreten, zugrunde zu richten? — Wenn dann etwas wie Opposition sich regt und die Leute nicht mehr recht mitschaffen wollen, dann fehlt es doch wohl nicht so sehr am guten Willen der Leute, sondern eher an der Klugheit des Priesters. Und wenn gute Laienapostel nach einer Aussprache mit dem neuen Seelsorger ihren Eindruck in die Worte fassen: »die Zeit ist offenbar vorbei, wo man mit einem Vorschlag zum Priester kommen konnte«, dann fehlt es jedenfalls zum Teil auch am nötigen Einfühlungsvermögen, an der *prudencia pastoralis* des Priesters. Da das Vertrauen für eine fruchtbare Seelsorgearbeit so wichtig ist und da es andererseits nicht kommandiert und nicht erzwungen werden kann, ist geduldiges Wartenkönnen und kluges, taktvolles Vorgehen von größter Wichtigkeit, umso mehr, da ein Wechsel des Seelsorgers für die Gläubigen sowieso meist recht schmerzlich ist. P. F.

Kirchen - Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Franz Bürkli, Professor an der Kantonsschule, Luzern, wurde zum Präfekten der

Kirche zu Franz Xavier gewählt. — H.H. Joseph Criellevelli hat die Direktion der Schweizerischen Caritas-Zentrale in Luzern übernommen.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden die Pfarreien Ramiswil (Kt. Solothurn) und Schönenbuch (Kt. Baselland) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, mit einer Anmeldefrist bis zum 2. April.

Solothurn, den 20. März 1941.

Die bischöfl. Kanzlei.

Rezensionen

Gesetzbuch des kanonischen Rechtes. Von P. Dr. Heribert Jone O. M. Cap. Erklärung der Canones. Band I, II und III. Schöningh, Paderborn 1940. — In diesem umfangreichen Werke besitzt der Klerus nun einen Kommentar in deutscher Sprache, der den ganzen C J C nach der Reihenfolge der Canones behandelt. Eine große Arbeit steckt in den drei Bänden: I. Normen und Personenrecht, II. Sachenrecht, III. Prozeß- und Strafrecht. Für den Seelsorger und kurialen Beamten ist es ein praktisches Hilfsmittel, und selbst der Canonist, der sich jahrelang mit dem C J C beschäftigt hat, wird hier manches finden, was ihm bisher entgangen war. »Der Jone« gehört in die Priesterbibliothek und wird da nicht verstauben. P. Jone stützt sich bei der Darbietung der einzelnen Canones auf die bisher ergangenen Entscheide der Interpretationskommission des C J C und der Kongregationen und auf eine Anzahl Autoren; manchmal sind auch Artikel der Fachzeitschriften beigezogen. Im Allgemeinen ist die Interpretation gut und zuverlässig. Schade, daß die Canones, die in Fettdruck den Erörterungen vorausgeschickt werden, auseinander gerissen sind. Besser wäre es wohl gewesen den ganzen Canon im Wortlaut jeweils an die Spitze zu stellen. Das hätte aber, da es einer Uebersetzung des Codex gleich gekommen wäre, bekanntlich eine Erlaubnis des Hs. Stuhles erfordert. Wohl aus diesem Grunde ist der Text der Canones auch nicht wortwörtlich, wenn auch im Allgemeinen inhaltlich vollständig und treu wiedergegeben. Der Stil läßt öfters zu wünschen übrig.

Kontroversfragen, die trotz der Klarheit des C J C zahlreich geblieben sind, werden gewöhnlich nach der Ansicht der »probati auctores« erledigt. Besser wäre es, auf die Gründe der vorgeschlagenen Lösung einzugehen.

Um das eine oder andere hervorzuheben: Daß der Rechtsbereich des C J C, die *Latina Ecclesia* (Can. 1), durch den dem Bischof von Rom »als Patriarchen von Rom und vom Abendlande« unterstehenden Teil der Kirche territorial umgrenzt werde, ist eine merkwürdige Ansicht. Dem C J C unterstehen vielmehr alle Gebiete und Personen im Abend- und Morgenlande, in denen oder für die der lateinische Ritus gilt. — Wenn eine Gewohnheit im C J C verworfen ist, so hat sie als unvernünftig zu gelten (Can. 27, § 2). Sie braucht nicht verworfen zu sein, weil sie in sich unvernünftig ist. (I. S. 20) — Für Nichtbeachtung des Can. 476 § 3, nach dem der Bischof vor Anstellung eines Hilfsgeistlichen den Pfarrer konsultieren muß und zwar zur Gültigkeit von dessen Anstellung (vgl. Can. 105, 1), kann kein gegenteiliges Gewohnheitsrecht geltend gemacht werden, wie S.C.C. ausdrücklich entschieden hat (A A S, XIII, 43). Statt »Entstehung einer physischen Person« (I. S. 99) sollte es doch besser heißen: »Entstehung einer kirchlichen Einzelperson«. Die Uebersetzung »Ankömmling« von »advena« ist ungenau und mißverständlich. Die Ausführungen über die moralische (juristische) Person (I, S. 111) lassen den Grundbegriff der »juristischen Person« vermissen. Eine Gesellschaft und ein Verein können sehr wohl eine juristische Person sein. Daß beim Seminar »die Güter« Träger der juristischen Person sein sollen, ist offenbar irrig (I, S. 134). Daß in der Schweiz das Privilegium fori »durch hundertjährige Gewohnheit abgeschafft« sei, stimmt nicht (I, S. 134). Can. 126 bez. Priesterexercitien kann gerade so interpretiert werden, daß nur alle drei Jahre Exercitien gemacht werden müssen. — Daß es zur Supplierung der Jurisdiktion (Can. 209) genüge und ein »allgemeiner Irrtum« vorliege, »wenn sich z. B. ein Priester in einer Kirche in den Beichtstuhl setzt«, ist eine sehr singuläre Annahme. Warum bei dieser Annahme die von einem solchen Priester erteilte Absolution von einer dem Papste *specialissimo modo*

reservierten Zensur dagegen ungültig sein soll, »weil hier keine öffentliche Handlung in Betracht kommt«, ist nicht einzusehen. Der »negative Zweifel« soll vorhanden sein, »wenn weder für das Bestehen, noch für das Fehlen der Jurisdiktion ein Grund angegeben werden kann« (I., 216). Einfacher wäre zu sagen: wenn für den Zweifel kein Grund vorliegt. Die Frage der delegierten oder ordentlichen Gewalt der Pfarrhilfsgeistlichen ist eine der wenigen, die gründlicher untersucht wird (I., S. 379 f.). Da eine Jurisdiktion nur im Fall der Trauung und der Beicht in Frage kommt, so ist die Sache nicht so kompliziert. Daß dem Vicarius cooperator die Beichtjurisdiktion vom Bischof verliehen werden und er zur Trauung delegiert werden muß, ist doch klar. Die Aufnahme eines »Protokolls« und dazu noch eines »ausführlichen« beim Brautexamen (II., S. 214) ist doch wohl nicht nötig und auch in größeren Pfarreien undurchführbar. Besser als »aufschiebende« Ehehindernisse ist die Benennung »verbiende« Ehehindernisse, sonst müßte schließlich immer davon dispensiert werden. Zur Gültigkeit des Ehekonsenses ist nötig, daß der Kontrahent die Kenntnis habe, daß es sich nicht nur um eine »dauernde« (II., S. 283), sondern um eine **bleibende** (lebenslängliche) Verbindung handelt. Wenn alle Werke eines Autors durch päpstlichen Erlaß verboten sind, so ist es zur Exkommunikation des Lesers nicht nötig, daß diese Werke dazu alle namentlich genannt seien, sonst wäre die Verfügung »omnia opera« keine Vereinfachung und Verstärkung des Verbotes, was doch damit beabsichtigt ist (vgl. III., S. 480). Daß die Exkommunikation (Can. 2352) wegen Zwanges zum Klerikerstand nur bei Zwang zur Tonsur eintrete, nicht aber bei Zwang zum Empfang der höheren Weihen, spez. des Subdiakonats (Zölibat!), scheint doch eine allzu strikte Interpretation zu sein. Der durch den Strafkanon urgierende Can. 971 spricht im Allgemeinen von »status clericalis« und »amplectendum« (Can. 2352) wird wohl richtiger mit »ergreifen« als mit »eintreten« übersetzt. Die Ansicht, daß eine einzelne Pfarrei

Gewohnheitsrecht schaffen kann (I. S. 49), ist doch unhaltbar. Die Diözesen würden so zu einer netten Musterkarte von verschiedenen »Rechten«. Und was hätte dann die Einschränkung des Can. 26: »Comunitas, quae legis ecclesiasticae saltem recipiendae capax est« für einen Sinn? Einer Einzelpfarrei wird höchstens eine Vorschrift, kein Gesetz gegeben.

Das Werk P. Jones wird besonders für den Seelsorgeklerus ein willkommenes und nützliches Nachschlagewerk sein. Am besten wird aber noch immer die Kenntnis des kanonischen Rechts aus dem C J C selber geschöpft, durch dessen Lektüre und durch Studium der Canones in ihrem Wortlaut und Zusammenhang. V. v. E.

Jungen am Altar. Von Hs. Steffen, Verlag Laumann. — Eine klare und allseitig fertige Anleitung für Meßdiener, vorab in die Hand des Ministranten-Instruktors. Auch die Knaben selbst werden darin immer wieder den Hinweis finden auf die Heiligkeit ihres Amtes und eine lebendige Anregung, den Dienst am Altar mit Würde und Gewissenhaftigkeit auszuführen. Anhang: Wie diene ich einem Dominikanerpater beim hl. Opfer? -b.

Diözesan-Caecilienverein des Bistums Basel

Am 29./30. März findet in Mariastein ein Einkehrtag für Kirchenchormitglieder statt. Leiter ist HH. Dr. P. Altmann Kellner, O.S.B. Der Kurs beginnt Samstag, den 29. März, 19.30 Uhr und schließt Sonntag, den 30. März 16.30 Uhr. Kosten: Fr. 7.—. Anmeldungen sind bis 25. März, abends zu richten an Kurhaus Kreuz (Tel. 6 60 09). Die Teilnehmer mögen das »Laudate« mitbringen. Die HH. Seelsorger werden freundlich gebeten, die Chormitglieder zum Besuch dieses Einkehrtages zu ermuntern. F. F.

KIRCHENTEPPICHE

Noch preiswerte Qualitätsarbeit so lange Vorrat. Chor-teppiche auf jedes Maß. Läuferteppiche in allen Qualitäten. Cocosbeläge für Gänge, und Sakristei - Muster bitte verlangen.



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF
BEI DER HOFKIRCHE



50-jährige, rüstige, friedliebende

Person

mit Haus- und Gartenarbeit vertraut, sucht, wenn möglich bleibende Stelle zu einem Priester. Offerten an Josefine Eberle, z. Zt. Angestellte im Bürgerheim Schüpfheim, Luz.

Tochter

von Beruf Damenschneiderin, in allen Hausarbeiten tüchtig, die einem einfachen, wie auch anspruchsvolleren Hauswesen vorstehen kann, sucht passenden **Wirkungskreis** zu geistlichem Herrn. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Adresse unter 1469 vermittelt die Expedition.

Haushälterin

gesetzten Alters, in Haus- und Gartenarbeit selbständig, sucht Stelle in geistliches Haus. Adresse unter 1468 erteilt die Expedition.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Original-
Einbanddecken

zur

Schweiz. Kirchenzeitung

Fr. 2.50

Räber & Cie., Luzern

Für Schulentlassung und Karwoche

A. ZÖLLIG, GENERALVIKAR

Fahrplan für die Lebensreise

Richtlinien u. Grundsätze des Katholiken zur Fahrt ins volle Leben. 11. Aufl. 25 Rp. — Die Neuauflage ist mit einem neuen geschmackvollen Umschlag versehen.

ALOIS RÄBER

Karwochen - Büchlein

für die Jugend und das katholische Volk. 30. Auflage. Kartoniert 80 Rappen (ab 6 Stück 70 Rappen). Gebunden Fr. 1.20.

Kommunionsgebete

des Basler Katechismus. 100 Stck. Fr. 4.-

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

HANS WIRTZ

Bruder Franz

in unserer Zeit

Kart. Fr. 4.60, in Leinen Fr. 5.90.

»Aufgebots« (Dr. J. Lorenz): »Das Herz wird einem froh, wenn man dieses Buch liest, das so nahe der Wirklichkeit und doch so über allem steht. Es weiß Rat-schlag und Richtung zu geben.«

»St. Fidelis«: »Ein wertvolles Buch, das auch uns »zünftigen« Franziskusjüngern manches zu sagen hat. Es geziemt sich, daß wir diesen Mahnruf selber lesen und ihn unter dem Volke zu verbreiten suchen.«

»Bündner Tagblatt«: »Das Ganze ist ein wuchtiges, sprachgewaltiges Bekenntnis aus der Tiefe eines von Christus durchglühten Herzens. Wirklich ein Buch so ganz für unsere Zeit.«

»Vaterland«: »Es ist ein warmherziger Aufruf von großer Offenheit von einem, der es auf alle Fälle ehrlich meint mit seiner Jüngerschaft Christi und mit seiner Warnung an das »bürgerliche« Christentum und selbst an das »fide, tugendhafte Andachtschristentum« in den Kreisen, an die er sich vor allem wendet.«

Verlag Räber & Cie. Luzern

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier
in beliebiger Grösse
zugeschnitten liefert

Räber & Cie. Luzern

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30 jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Für die Karwoche

Officium Majoris hebdomadae et octavae paschalis

Sine cantu. Format in -18

Leinen-Rotschnitt	8.10
Leinen-Goldschnitt	10.10
Leder-Goldschnitt	13.50

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern

Soeben erschien!

Gegen Radio-Irrtümer

Greift Gott nicht ein?
Gab es kein Eingreifen Gottes für Christus?
Naturwissenschaft und Unsterblichkeit der Seele

von Dr. Jacob M. Schneider

Der Verfasser tritt im Radio verbreiteten irrtümlichen Behauptungen gegen Wahrheiten des Alten Testaments und des Evangeliums in wissenschaftlich einwandfreier Form kraftvoll und überzeugend entgegen. Diese geistreichen, schlagfertigen Widerlegungen werden bei Priestern, Gebildeten, Zweiflern und Ungläubigen großes Interesse finden.

Preis broschiert Fr. 1.25

Buchhandlung und Verlag Nazareth Basel



Adolf Bick

Kirchen-Goldschmied Wil

empfiehlt seine
gute und reelle Werkstatt
für kirchliche Kunst

Wir besorgen das

Einbinden der
Schweiz. Kirchenzeitung

in Originaldecke
zum Preis von Fr. 7.—
pro Jahrgang.

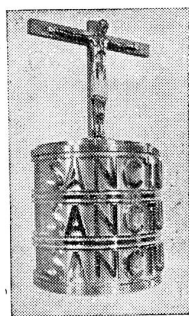
Räder & Cie., Luzern

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beeidigte Messweinelieferanten



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN

VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

● Stetes Inserieren bringt Erfolg!

Soeben erschienen in neuer Auflage: **Das Lebensbuch zur Schulentlassung für Jünglinge und Töchter**

Ins Leben hinaus

Weisungen und Winke für junge Menschen.

Von HANS WIRTZ. Mit zweifarbigem Widmungsblatt. Illustriert. 88 Seiten. Preise: einzeln 1.—, ab 10 Exemplaren 95 Rp., ab 50 Exemplaren 90 Rp., ab 100 Exemplaren 85 Rp.

Endlich ein **Schulentlassungsbüchlein**, wie es sich die Seelsorger und Lehrer schon immer wünschten: mitreißend und überzeugend geschrieben, gediegen ausgestattet, ein Lebensbuch für den jungen Christen.

REX-VERLAG LUZERN



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK FORM. MARION & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Für die Krankenseelsorge

● Für den Priester

Kilian Baumer, **Krankliturgie**. Trostquellen der heiligen Kirche. Lateinisch-deutsches Handbuch für Priester und Laien. 740 Seiten. Leinen-Rotschnitt 7.50 und teurer.

Hubert Reinartz, **Liturgie in der Krankenstube**. 188 Seiten. Leinen 4.—.

● Für die Pflegerin

P. M. Fischer, OSC., **Berufsethik für katholische Krankenpflegerinnen**. Leinen 5.35.

P. M. Fischer, **Die Krankenpflege als Beruf**. 2.55.

P. M. Fischer, **Mein Nachtwachenbüchlein**. Bestinnliche Lesungen bei der Krankenwache. Leinen 1.70

Taschenbüchlein für kathol. Krankenschwestern. Leinen 1.50.

● Für den Kranken

Gröber Conrad, **Heile mich, Herr**. Ein Büchlein von Christus und den Kranken. 1.15.

Hartz Ambrosius, **Leidensweihe**. 31 Trostlesungen für Kreuzträger. 4.—.

Hophan Otto, **Der Kreuzweg des Kranken**. 4.50.

Hoppeler Hans, **Lichtstrahlen ins Krankenzimmer**. 1.80

Krankenmeßbuch. Im Anschluss an die Sonntags- und Hauptfestmessen des Kirchenjahres. 3.60.

Sailer Michael, **Krankenbibel**. 3.50, mit Bildern 5.75.

Schlegel-Guerra, **Der Heiland am Krankenbett**. 9.85.

Svoboda, **Die Freuden der Kranken**. 1.30.

Mathiessen, **Briefe an eine kranke Freundin**. 2.10.

Kleinschriften je 0.60:
Krankendienst - Gottesdienst
Jesus bei den Kranken
Der Krankenfreund

Buchhandlung Räder + Cie. Luzern